Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 8

Artikel: Stipendien an Frauen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stipendien an Frauen

Eine Chance für 25- bis 60jährige!

Diese Chance gibt es, seit die *Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen* Ende 1960 mit 60 Prozent des Reingewinns der Saffa-Ausstellung ins Leben gerufen wurde. Letztes Jahr erhielten 26 Frauen Stipendien oder Darlehen. Sie verteilten sich wie folgt auf die verschiedenen Berufsgruppen: Gewerbliche Berufe 4, Lehrberufe 5, Soziale Berufe 7 (davon 5 Fürsorgerinnen), akademische Berufe 2 (1 Theologin und 1 Notarin), Pflegeberufe 1, künstlerische Berufe 4, kaufmännische Berufe 3. Insgesamt wurden Fr. 52 215.– bewilligt.

Die Stiftung gewährt Stipendien und Hilfen vor allem verwitweten und geschiedenen Frauen zum *Anlernen, Umlernen und zur Weiterausbildung* sowie beim *Wiedereintritt ins Berufsleben* oder bei *beruflichen Umstellungen.*

Zum gleichen Zweck können Leistungen an verheiratete Frauen erfolgen, die durch die Verhältnisse gezwungen sind, allein oder in überwiegendem Maße für den eigenen Unterhalt oder denjenigen der Familie aufzukommen.

Auch ledige Frauen erhalten Beiträge, wenn sie durch Erfüllung von Unterstützungspflichten gegenüber der Familie verhindert waren, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu erwerben oder wenn neu auftretende Unterstützungspflichten oder gesundheitliche Gründe eine Umschulung nötig machen.

Ferner können an Frauen mit *besonderer Begabung,* welche die vorstehenden Bedingungen nicht erfüllen, einmalige Stipendien zur Weiterausbildung oder beruflichen Umstellung bewilligt werden.

Ausländerinnen müssen, um berücksichtigt werden zu können, mindestens 10 Jahre in der Schweiz wohnhaft sein.

In der Regel beschränkt sich die Ausrichtung der Stipendien auf Frauen im Alter zwischen 25 und 60 Jahren, wobei Ausnahmen in besonderen Fällen möglich sind.

Außer den Beiträgen an die Ausbildungs- oder Umschulungskosten kann die Stiftung Zuschüsse zum Lebensunterhalt der Stipendiatinnen oder der von ihnen unterhaltenen Familienangehörigen leisten und allfällige weitere Kosten übernehmen. Es werden die gesamten Kosten übernommen oder Beiträge zusätzlich zur Hilfe von dritter Seite gewährt. Die Leistungen der Stiftung erfolgen in der Form von Beiträgen ohne Rückzahlungsverpflichtung oder als unverzinsliche Darlehen.

Keinesfalls dürfen die Leistungen der Stiftung anstelle von Unterstützungen treten, zu deren Gewährung die öffentliche Fürsorge verpflichtet ist.

Dies sind die Bestimmungen, an die sich die vom Stiftungsrat eingesetzte Stipendienkommission bei der Verteilung der Stipendien zu halten hat.

Wir richten an alle Arbeitnehmerinnen, für die ein Stipendium im obigen Sinn in Frage kommen könnte, die Aufforderung, die Chance zu nutzen. Wir weisen auch darauf hin, daß die öffentlichen Berufsberatungsstellen kostenlos zur Verfügung stehen. Wer weitere Auskunft oder Beratung wünscht, wende sich an die Sekretärin der Stipendienkommission, Fräulein Marie Kunz, Hegibachstraße 142, Zürich 7/32 (Telephon 051 32 45 28) oder an die Vertreterin der Frauenkommission des Gewerkschaftsbundes in der Stipendienkommission, Fräulein Rosmarie Etter, SGB, Monbijoustraße 61, Bern (Telephon 031 45 56 66). gk